

ERKLÄRUNG

ZUM AUSSERKRAFTTRETEN DES STRASSBURGER ÜBEREINKOMMENS VON 1988 ÜBER DIE BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG IN DER BINNENSCHIFFFAHRT (CLNI)

Die Delegationen der Bundesrepublik Deutschland, des Großherzogtums Luxemburg, des Königreichs der Niederlande und der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

anlässlich der Diplomatischen Konferenz zur Annahme des Straßburger Übereinkommens von 2012 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI 2012) in Straßburg vom 25. bis 27. September 2012,

erklären, dass das Straßburger Übereinkommen über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI) vom 4. November 1988 an dem Tag außer Kraft tritt, an dem die Kündigung des Übereinkommens durch drei der oben genannten Staaten wirksam wird.